

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. März 2021 folgende Themen behandelt:**

### **Förderrichtlinien der Gemeinde Bötzingen zur Unterstützung von Vereinen in finanzieller Notlage durch die Corona-Pandemie**

Die Freien Wähler haben einen gemeinsamen Antrag der Gemeinderatsfraktionen der CDU, SPD und Freien Wähler auf Einstellung von 120.000 € im Haushaltsplan zur Unterstützung der Bötzinger Vereine bei Bedarf im Einzelfall vorgelegt. Dieser Betrag steht im Haushalt 2021 zur Verfügung. Anhand der Förderkriterien, die im gemeinsamen Antrag enthalten waren, wurden Förderrichtlinien ausgearbeitet. Diese wurden bereits im Nachrichtenblatt vom 12.03.2021 veröffentlicht. Der Gemeinderat beschloss die Förderrichtlinien der Gemeinde Bötzingen zur Unterstützung von Vereinen in finanzieller Notlage durch die Corona-Pandemie einstimmig.

### **Nichtveranlagung von Gebühren (Februar) während der Corona-bedingten Schließung der Einrichtungen**

In der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 wurde beschlossen die Gebühren (Elternbeiträge) für den Monat Januar 2021 für Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben nicht zu veranlagern und die Gebühren für Februar 2021 für Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, auszusetzen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt wann die Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Verlässliche Grundschule (VGS), Ganztagesbetreuung (GTA) wieder geöffnet werden. Am 22.02.2021 wurde der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen der Kinderkrippe und der Kindergärten wiederaufgenommen. Für die Grundschulklassen begann der wöchentliche Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernlernen in halber Klassenstärke mit 14 Unterrichtsstunden pro Woche. Die Notbetreuung in der Verlässlichen Grundschule und im Ganztagesangebot wurde fortgesetzt.

Das Finanzministerium BW hat eine pauschale Erstattung der ausgefallenen Gebühren in der Zeit vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 in Höhe von 80% in Aussicht gestellt, damit die Eltern von den Gebühren entlastet werden können, soweit Betreuungsstunden nicht geleistet wurden. Die restlichen 20% müssen von den Kommunen getragen werden. Die Höhe der Pauschale, die vom Land erstattet wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die Gebühren für den kompletten Monat Februar 2021 werden für Eltern, deren Kinder nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, nicht veranlagt. Auf die Erhebung der Gebühr für den Monat Februar wird auch bei Schüler\*innen verzichtet, die erst in der letzten Februarwoche in der Notbetreuung der VGS bzw. GTA angemeldet wurden. Für Schüler\*innen, die vom 01. bis 12. März 2021 nicht an der Notbetreuung der VGS bzw. GTA teilgenommen haben, wird nur die Hälfte der Gebühr für März 2021 veranlagt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet.

Durch die Nichtveranlagung der Gebühren für den Monat Februar 2021 für alle Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, entsteht der Gemeinde ein geschätzter Verlust zwischen rund 8.000 € und 9.000 €. Hinzu kommen noch die anteilig zu tragenden Ausfälle der kirchlichen Kindergärten.

### **Betriebs- und Hygienekonzept für das Familienfreibad Bötzingen 2021**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kann das Freibad auch in der Saison 2021 voraussichtlich nicht uneingeschränkt betrieben werden. Das Öffnen des Freibades setzt eine diesbezügliche Regelung der Landesregierung (Öffnungsklausel) voraus. Für die Planung sollte eine Öffnung des Freibades aus Sicht der Verwaltung deshalb unter den gleichen Bedingungen und mit dem gleichen bewährten Konzept angestrebt werden wie 2020. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter strikter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten und der Badegäste vor Infektionen durch den Corona- Virus SARS-CoV-2 (Covid-19) sowie zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Organisation und Handlungsfähigkeit auch 2021 das Freibad Bötzingen zu öffnen. Der Gemeinderat stimmte der Öffnung des Freibades mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Betriebs- und Hygienekonzept auch für die Badesaison 2021 bei einer Enthaltung zu.

### **Erschließungsträgerschaft Bebauung Marchstraße**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebiet Marchstraße mit einer Fläche von ca. 0,25 ha zu entwickeln. Das Gebiet umfasst 5 Grundstücke. Vier befinden sich im Privateigentum und eine Grundstücksfläche ist im Eigentum der Gemeinde. Die privaten Eigentümer haben großes Interesse an Bauland zur Eigennutzung. Im Baugebiet Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt, wurden erstmals Bauplätze über eine Erschließungsträgerschaft mit der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG geschaffen. Dabei wurden sehr positive Erfahrungen mit diesem Modell gemacht. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, der badenovaKONZEPT die weitere Entwicklung und Erschließung des Baugebietes zu übertragen, die dann auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit allen Eigentümern eine Kostenerstattungsvereinbarung abschließt, alle erforderlichen Planungsleistungen durch Dritte erstellen lässt, eine Bodenordnung/Umlegung und die Erschließung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt. Von der badenovaKONZEPT wurde für deren Leistungen ein Honorarangebot vorgelegt. Diese Kosten fließen in die Kostenvereinbarungen mit den Eigentümern (also auch mit der Gemeinde) ein. Der Gemeinderat stimmte der Erschließung des Bereichs Marchstraße über einen Erschließungsträger einstimmig zu. Auch der Auftragsvergabe der Erschließungsträgerschaft an die badenovaKONZEPT auf der Grundlage des vorgelegten Angebotes wurde einstimmig zugestimmt.

### **Unterstützung der Bötzingen Winzer durch Übernahme der Kosten für gebietsheimisches Saatgut zur Förderung der Blüten- und Artenvielfalt für Wildbienen und Insekten**

Ein höheres Blütenangebot, aber auch bestimmte Pflanzenarten können wesentlich zur Förderung der heimischen Wildbienen- und Insektenvielfalt beitragen. Bislang wird in Rebassen mit Standardmischungen eingesät. Es ist jedoch sinnvoll, bestimmte Arten zusätzlich zu verwenden, die auch aus gebietsheimischen Herkünften stammen können. Dieses hochwertigere Angebot für Insekten soll in Bötzingen gefördert werden. Aktuell werden die „Wolffmischung“ oder „Rummelmischung“ vor allem in Rebassen ausgebracht. Als zusätzliche Aufwertung wird empfohlen, ein spezielles Saatgut beizumischen. Der Winzerkreis empfiehlt hierzu das mehrjährige Saatgut „Honigbrache“. Die Kosten für dieses höherwertige Saatgut sind jedoch erheblich teurer als die herkömmlichen Ansaatmischungen, die nicht artenreich bzw. nicht für Wildbienen und Insekten im gewünschten Maße geeignet sind. Der Winzerkreis würde das höherwertige Saatgut nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung beschaffen und an die interessierten Winzer ausgeben, die diese dann ihrem eigenen Saatgut beimischen können. Der Winzerkreis würde die Winzer auch beraten und anleiten. Zur Förderung der Artenvielfalt für Wildbienen und Insekten auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen stellt die Gemeinde im Jahr 2021 max. 5.000 € für zusätzliches artenreiches Saatgut zur Verfügung. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Organisation und Verteilung erfolgt über den Winzerkreis Bötzingen.

### **Annahme einer Spende**

Die Annahme einer Sachspende (Gutscheine von CinemaxX, Freiburg) in Höhe von 73,40 € für die Jugendarbeit in der Gemeinde wurde einstimmig beschlossen.